

Das Bedienen von Hebefahrzeugen auf dem Hof muss gelernt sein

Flurförderzeuge, auch Hebefahrzeuge genannt, sind ideale Maschinen, um auf einem Landwirtschaftsbetrieb verschiedenste Arbeiten effizient und körperschonend zu erledigen. Hebefahrzeuge können aber bei falscher Bedienung auch gefährlich sein. Durch die schmale Spur vieler Hebefahrzeuge ist die Standsicherheit vor allem bei grösserer Hubhöhe eingeschränkt.

Der EKAS-Richtlinie 6518 «Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen» entsprechend müssen alle Mitarbeitenden, welche Flurförderzeuge bedienen, eine Ausbildung absolviert haben und im Besitz einer Ausbildungsbestätigung sein. In der Landwirtschaft betrifft dies die Kategorien Gegengewichtsstapler (R1) und Teleskopstapler (R4). Die anderen beiden von der EKAS 6518 erfassten Kategorien Schubmaststapler (R2) und Seitenstapler (R3) werden in der Landwirtschaft kaum eingesetzt.

Im Grundsatz ist die Ausbildung für alle Führer von Flurförderzeugen sinnvoll. Die Richtlinie greift aber insbesondere bei folgenden Personen: Arbeitnehmende (egal ob in- oder ausserhalb der Landwirtschaft), Lernende, Berufsbildende, die Lernende bei Lernfahrten anleiten. Selbstständige Landwirte und Mitarbeitende Familienmitglieder in auf- und absteigender Blutfolge sind im eigenen Betrieb von der Ausbildungspflicht nicht betroffen.

In gewissen Situationen sind aber auch Selbstständige und Familienmitglieder zur Ausbildung verpflichtet: Ist der Betrieb als AG oder GmbH organisiert und erhalten die Mitarbeitenden Familienmitglieder ihren Lohn aus der AG oder der GmbH, dann handelt es sich um ein Angestelltenverhältnis (allenfalls auch für den Betriebsleiter) und/oder wenn der Sohn oder die Tochter im Familienbetrieb die Lehre absolviert, ist nicht die auf- und absteigende Blutfolge relevant, sondern das Ausbildungsverhältnis. Somit kommen auch in diesem Fall die Vorschriften gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) zur Anwendung.

Die Ausbildung für Personen ohne Erfahrung dauert vier Tage, erfahrene Bediener von mobilen Arbeitsmaschinen wie Landwirte, Baumaschinenführer oder auch Lastwagenfahrer können die Ausbildung in zwei Tagen absolvieren. Für Lernende ist die Ausbildung nach EKAS 6518 in die Lehre integriert, wobei die Prüfung zur Erlangung der Ausbildungsbestätigung freiwillig ist. Hoflader, Kompaktlader, Frontlader und am Traktor angebaute Heckstapler hingegen sind von der Richtlinie nicht erfasst. Hier gilt weiterhin die Instruktionspflicht gemäss Art. 6 VUV für Bedienpersonen.

Viele Gefahren in der Landwirtschaft

Die vielfältigen Gefahren in der Landwirtschaft rechtfertigen eine solide Ausbildung für Flurförderzeuge. Auf Land-

Der Blick zurück vor dem Rückwärtsfahren ist unerlässlich. Nur so ist gewährleistet, dass Personen im Umfeld gesehen und je nach Situation weggewiesen werden können.

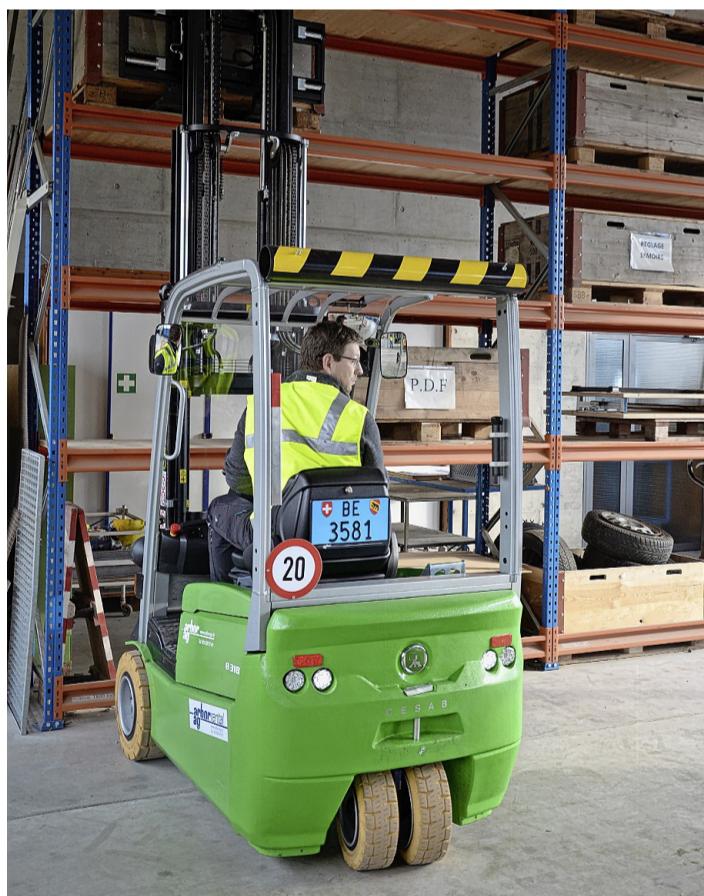
wirtschaftsbetrieben halten sich oft viele Personen wie Familienmitglieder, Angestellte, Hofladenbesucher oder auch Berufskollegen auf. Deshalb ist es wichtig, dass Führer von Hebefahrzeugen die gültigen Sicherheitsregeln kennen und auch einhalten.

Der Blick zurück vor dem Rückwärtsfahren ist unerlässlich. Nur so ist gewährleistet, dass Personen im Umfeld gesehen und je nach Situation weggewiesen werden können. Eine gute und einfache Beschilderung, welche Besucher durch den Betrieb oder in einen Hofladen leitet, trägt ebenfalls dazu bei, dass sich verschiedene Personengruppen unfallfrei auf dem Betrieb aufhalten können. Hebefahrzeuge sind umsturzgefährdet, besonders im Gelände und auf unebenen oder geneigten Flächen. An schnallen und fahren mit tiefer Last sind daher für sicheres Arbeiten Pflicht.

Kurs mit hohem Praxisanteil
Suva-auditierte Kurse mit einer Dauer von zwei Tagen, die den Anforderungen der EKAS 6518 entsprechen, bieten die BUL agriLIFT und andere Staplerfahrschulen an. Die Ausbildung beinhaltet die beiden Kategorien Gegengewichtsstapler (R1) und Teleskopstapler (R4) und ist auf die Landwirtschaft und



Der Teleskopstapler ist ein standfester Spezialist für Ladearbeiten, zeigt jedoch grosse Schwächen beim Sichtfeld. Diese töten Winkel muss die Bedienperson kennen. (Bilder: bul)



Auf sicheres Verhalten wird ein grosser Wert gelegt. Vor jedem Rückwärtsfahren muss zurückgeblickt werden, und das Tragen des Sicherheitsgurtes ist Pflicht.



Zentral für eine sichere Bedienung von Flurförderzeugen ist eine gute Kenntnis des Fahrverhaltens. Dem präzisen Arbeiten in engen Verhältnissen wird grosse Beachtung geschenkt.



Der Kurs wird mit maximal 6 Personen durchgeführt. Er kann bei guten Platzverhältnissen auch auf dem Betrieb stattfinden.

deren spezifische Anforderungen ausgerichtet. Durch die ausgewogene Mischung aus Theorie, Postenarbeiten und Fahrpraxis können die Teilnehmenden die Kursinhalte gut aufnehmen. Für die Teilnahme an den Ausbildungen wird eine genügende Fahrpraxis mit Landmaschinen oder Ähnlichem vorausgesetzt. Mit der erlangten Ausbildungsbestätigung können Flurförderzeuge auch in anderen Branchen bedient werden.

Das Ziel der Kurse ist es, durch sichere und verantwortungsbewusste Fahrzeugbedienung das Ladegut, sich selbst und Dritte zu schützen. Dazu gehört, dass man Fahrzeuge, Hilfsmittel, Ladung und Anlagen sorgfältig und zweckentsprechend behandelt und die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften kennt und anwendet. Gefahren müssen erkannt und nötige Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. An verschiedenen Posten wird auf die genannten Ziele hingearbeitet. So muss man zum Beispiel mit dem Stapler rückwärts durch einen Parcours fahren, Paletten auf verschiedene Arten stapeln oder eine korrekte Übergabe des Fahrzeugs durchführen. Die Sicherheit steht dabei immer an erster Stelle. So wird allen Teilnehmenden das An schnallen vor der Fahrt und das Abziehen des Schlüssels nach der Fahrt nahegelegt, damit dies zur Routine wird. Am Schluss des Kurses wird mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung überprüft, ob die Teilnehmenden das Gelernte korrekt umsetzen.